

DPMA Nutzerforum 2022 – Präsentationen und Seminare des DPMA

Sie fragen – wir antworten!

Präsentation „Effizienter durch das Patentverfahren“ (Herr Dr. Läßiger, DPMA)

Fragen zur Einreichung farbiger Zeichnungen

- a) Korea arbeitet seit längerem schon mit farbigen Darstellungen. Wird dies in Deutschland auch langfristig beabsichtigt?
- b) Wann dürfen wir endlich auch beim DPMA Zeichnungen in Farbe einreichen? Beim KIPO geht das seit Jahren.

Das DPMA orientiert sich hier im internationalen Kontext und verfolgt die Entwicklungen hierzu sehr genau. Das Thema „farbige Zeichnungen“, das Mitte des letzten Jahrzehnts auf der Tagesordnung einiger Sitzungen der PCT-Working Group stand, ist allerdings in den letzten Jahren in den Hintergrund zurückgetreten. Es gibt von daher keine aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Warum unterscheiden sich die Formulare in Online Filing von denen auf der Homepage vom DPMA? Werden diese in Zukunft aneinander angeglichen?

Derzeitige Unterschiede sind historisch gewachsen und werden bei Anpassungen im Sinne von Konvergenz berücksichtigt.

Wie viele Prüfer sind neu und wieviel sind es?

In den Haushaltsjahren 2018/2019 und 2021 hat das DPMA 177 bzw. 95 zusätzliche Planstellen für die Patentprüfung erhalten. Aktuell arbeiten im DPMA etwas mehr als 1.000 Patentprüferinnen und –prüfer.

Fragen zu Abweichungen von eingereichten PDF-Dokument vor allem zu den PDF-zeichnungen in Offenlegungs- bzw. Patentschriften, verbunden mit der Frage nach der Verantwortlichkeit hierfür

- a) Seit der Umstellung auf Jouve kommt es sehr häufig zu Problemen bei der Darstellung von eingereichten PDF-Zeichnungen in der Offenlegungsschrift. Lösung?
- b) JOUVE: Abweichungen akzeptierter und hochgeladener PDF's mit gedruckten PDF's. Fehlender Text/Linien etc. akzeptiert DPMA direkt eventuell PDF mit Anmerkungen?
- c) JOUVE: wenn DPMA direkt akzeptiert, muss ich davon ausgehen, dass die Figur wie hochgeladen veröffentlicht wird. Die Verantwortung liegt hier klar beim DPMA!

Wie im Vortrag bereits erläutert, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass die Strichstärke in den Figuren ausreichend dick ist (>> 1 Pixel!). Dadurch können Sie sicherstellen, dass bei der Konversion Ihrer Daten für die Veröffentlichung auch alle Details übernommen werden. Die in DPMA direkt integrierten Plausibilitätsprüfungen stützen sich in erster Linie auf das Vorhandensein der jeweiligen Anmeldungsteile. Von daher ist für den Inhalt der Anmeldung

IMMER die Anmelderin oder deren Vertreter verantwortlich. Ein technisches Akzeptieren der jeweiligen Dokumente durch DPMA direkt entbindet Sie nicht aus dieser Verantwortung!

Wie viele Anmeldungen sind in der Prüfung?

Die genauen Zahlen hierzu finden Sie im Blatt für PMZ, normalerweise in der März Ausgabe eines jeden Jahres.

Sind Prüfer in einem techn. Gebiet auch ohne Aktenzeichen telefonisch erreichbar?

Unsere Prüferinnen und Prüfer sind für die materiell-rechtliche Prüfung der Patentanmeldungen zuständig und beantworten Anfragen der Anmelder zu den eigenen Schutzrechtsakten gerne. Jedoch ist das DPMA aufgrund § 29 Abs. 1 PatG nicht befugt, außerhalb eines anhängigen Verfahrens Rechtsauskünfte zu erteilen oder Anfragen Dritter zu beantworten. Technische oder rechtliche Auskünfte erhalten Sie bei der Patentanwaltschaft oder in einem Patentinformationszentrum.

Warum wird in der Beschreibung, in den Ansprüchen ohne Rücksprache mit dem Anmelder von der Prüfungsstelle vor der Erteilung herum korrigiert?

Hier kommt es sehr auf den Einzelfall an. In einem Großteil der Anmeldungen wird die Beschreibung vom Anmelder oder dessen Vertreter an den geltenden Anspruchssatz angepasst. Und das sollte auch der normale Weg sein. Die Prüfungsstellen führen nur redaktionelle Änderungen und diese in der Regel nach Rücksprache mit der Anmelderin oder deren Vertreter durch.

Fragen zum Austausch der kompletten Beschreibung oder nur einzelner Beschreibungsteile bei Änderungsbedarf

- a) Bevorzugen Sie bei Änderungen der Beschreibung den gesamten Abmeldetext oder einzelne Austauschseiten?
- b) Zu einer Frage von vorhin: Wir schicken immer die komplette Beschreibung, weil die Prüfungsstellen dies bevorzugen.
- c) Ein Gesamtsatz geänderter Seiten beschleunigt das Vorgehen gegenüber der Eingabe von Einzelseiten, die gestückelt eingepflegt werden müssen.

Hier wird im Einzelfall abzuwägen sein, was ökonomischer und effizienter ist. Bei lediglich ein paar wenigen Änderungen in einer sonst langen Beschreibung kann der Austausch einzelner Seiten effizienter sein. Allgemein kann gesagt werden: je größer die Zahl der Änderungen desto eher ist der Austausch der gesamten Beschreibung angezeigt.

Warum werden Bezugszeichen in den Ansprüchen erst am Ende des Prüfungsverfahrens eingefügt?

Die Bezugszeichen können zu jedem Zeitpunkt des Prüfungsverfahrens, am besten schon direkt bei der Anmeldung in die Ansprüche eingefügt werden.

Könnte man §6 (3) letzter Satz PatV (Verbot Zeilennummerierung) abschaffen, um exakten Nachweis von Offenbarungsstellen zu erleichtern?

Bei § 6 (3) PatV letzter Satz handelt es sich bereits um eine SOLL-Vorschrift.

Was schlagen Sie vor, wenn trotz regelmäßiger Nachfragen in Akten nichts passiert, in denen Prüfungsanträge schon vor 7-8 Jahren gestellt wurden?

Die Prüfungsstellen sind gehalten, auf begründete Anfragen zum Verlauf des Prüfungsverfahrens Stellung zu beziehen und den Zeitpunkt einer (nächsten) Reaktion in Aussicht zu stellen. Sollte dies in Einzelfällen auch bei mehrmaligem Nachfragen nicht geschehen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Abteilungsleitung. Schließlich besteht die Möglichkeit, einen Beschleunigungsantrag zu stellen, der aber für den jeweiligen Einzelfall gesondert zu begründen ist.

Nationale Phase PCT - manchmal Maschinenübersetzung notwendig (Weisung am letzten Tag). Kann diese vor Veröffentlichung "korrigiert" werden?

Im Rahmen der ursprünglichen Offenbarung (hier wohl fremdsprachig) kann eine Korrektur der falschen Maschinenübersetzung an einzelnen Stellen der Übersetzung vorgenommen werden. Bedenken Sie bitte, dass Sie bei Einreichung der (Maschinen-) Übersetzung diese beglaubigt haben (§ 14 (1) PatV).

Gibt es inzwischen konkrete Bestrebungen des DPMA, am elektronischen Datenaustausch mit anderen Ämtern teilzunehmen (insbes. Priobelege, Rechercheergebnisse)?

Das DPMA arbeitet an der Teilnahme an WIPO DAS, zunächst als hinterlegendes Amt.

Weshalb kann der Erfinder nicht selbst die Übersetzung einreichen? Die ist in der Regel besser als die eines fachfremden Rechtsanwaltes.

Gemäß § 14 Abs. 1 PatV muss die deutsche Übersetzung von einem Rechts- oder Patentanwalt beglaubigt sein, sofern sie nicht von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt ist. Es steht Ihnen als Anmelderin bzw. deren Vertreter somit weitgehend frei, festzulegen, wer die – ggf. zu beglaubigende – Übersetzung der Anmeldung erstellt.

Sollen Anspruchsänderungen immer im Vergleich zu den ursprünglichen Ansprüchen kenntlich gemacht werden, auch wenn bereits im Verfahren mehrere Änderungen vorgenommen wurden?

Gerade dann ist der Bezug auf die ursprünglichen Unterlagen auch für Sie als Anmelderin hilfreich, da Sie bereits bei der Zusammenstellung der Bezüge zu den ursprünglichen Unterlagen sehr leicht erkennen können, ob versehentlich eine unzulässige Erweiterung entsteht.

Werden die Vortragsfolien von Herrn Dr. Läßiger zum Abruf bereitgestellt?

Den Vortrag von Herrn Dr. Läßiger sowie die Vorträge der anderen Referierenden finden Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Auf der Webseite fehlen jedoch Informationen zur Sorte und zur Topographie?

Für Sorten ist das [Bundessortenamt](#) zuständig. Informationen zum Topographieschutz finden Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Präsentation „DPMAdirektPro – Grundlagen“ (Herr Rottmann)

Kann ich mehrere Schriftsätze mit jeweils einem Schriftsatz gemeinsam in DPMAdirektPro hochladen oder sollte ich das auch einzeln tun?

Das ist unterschiedlich. Es gibt Anlageformen, da ist vorgesehen, nur ein Dokument hochzuladen, bei anderen können Sie beliebig viele Dokumente hinzufügen. Diese erhalten dann einen fortlaufenden Nummernzusatz (z.B. Datei_01.pdf, Datei_02.pdf, ...).

Wir empfehlen derzeit als Gesamtumfang einer Einreichung max. 50 MB.

Warum kann ich die Teilanmeldung nicht direkt online einreichen?

Für die Teilanmeldungen sind noch keine eigenen Vorgänge hinterlegt.

Erstellen Sie bitte einen Nachgang der Art "Weitere Anträge/Eingaben", tragen Sie als Aktenzeichen das der Stammanmeldung ein und fügen Sie dann als „Sonstige Eingabe“ die Teilungserklärung und eventuell weitere Unterlagen hinzu.

Was ist mit Anmeldungen von Sorte und Topographie?

Sorten: Dafür ist das [Bundessortenamt](#) zuständig. Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage dorthin.

Topographie: Bitte reichen Sie diese Anmeldungen auf dem Postweg ein. Weitere Informationen erhalten Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Wird die Online-Filing-Software vom DPMA an die vom EPA angepasst?

Nein, DPMAdirektPro ist eine eigenständige Entwicklung des DPMA.

Warum kann DPMAdirektPro nicht für das Widerspruchsverfahren (Marke) benutzt werden?

Doch das können Sie. Erstellen Sie bitte einen Markennachgang der Art "Weitere Anträge/Eingaben", tragen Sie als Aktenzeichen das der Stammanmeldung ein und fügen Sie die Dokumente für das Widerspruchsverfahren als Anlagen hinzu.

Braucht man für DPMAdirektPro eine digitale Signaturkarte?

Ja, als Unterschriftersatz wird eine qualifizierte deutsche Signaturkarte einer unterschriftsberechtigten Person oder die Smart Card des Europäischen Patentamtes benötigt. Weitere Informationen erhalten Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Kann ein Personalausweis mit Reader als Signaturkarte verwendet werden?

Nein, das geht leider nicht. Als Unterschriftersatz wird eine qualifizierte deutsche Signaturkarte einer unterschriftsberechtigten Person oder die Smart Card des Europäischen Patentamtes benötigt. Weitere Informationen erhalten Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Ist der Elektronische Eingang ISO 270XX zertifiziert?

Nein.

Gibt es die Möglichkeit einer Benachrichtigung per Email, wenn Amtspost im Posteingang liegt?

Nein, das ist derzeit nicht vorgesehen. Die Amtspost wird automatisch beim Programmstart abgeholt.

Wird im Demomodus auch geprüft, ob die Signaturkarte noch gültig ist? Wenn nicht, gibt es solch eine Funktion?

Im Demomodus kann nur die zeitliche Gültigkeit der Karte lokal geprüft werden.

Eine komplette Kartenprüfung gegenüber dem Herausgeber findet nur im produktiven Betrieb statt. Nach dem Einreichen wird dazu elektronisch das jeweilige Trustcenter kontaktiert und die Karte geprüft.

Bei Einreichen umfangreicher Einspruchs begründungen haben wir Probleme mit der Datenübermittlung/Bearbeitung über DPMAdirektPro. Ist das ein bekanntes Problem?

Ja, wir weisen auch in unserem Versionslog darauf hin, dass wir derzeit einen Gesamtumfang der Einreichung von max. 50 MB empfehlen.

Können auch mehrere Anmelder auf ein gemeinsames Patent zugreifen und Dokumente abrufen?

In DPMAdirektPro werden die Zugriffe durch Zertifikate geregelt. Ein Zertifikat stellt im Prinzip eine Art „Briefkasten“ dar.

Wenn man sich für den elektronischen Dokumentenempfang registriert hat, dann wird eine Zustelladresse mit diesem Zertifikat verknüpft. Pro Schutzrechtsakte beim DPMA kann es nur eine Zustelladresse geben.

Kann man als Nichtanwalt im Besitz einer Signaturkarte für einen Bekannten eine Anmeldung einreichen und den Bekannten als Empfänger für Schreiben vorsehen?

Nein, die Signaturkarte ersetzt bei der elektronischen Einreichung die eigenhändige Unterschrift unter den Formularen. Sie können ja auch nicht für Ihren Bekannten unterschreiben.

Ist eine Kreditkarte notwendig?

Nein, aktuell können Sie Überweisungen tätigen oder per SEPA-Mandat zahlen. Weitere Informationen finden Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Kann man Rechnungen auch per Überweisung bezahlen?

Ja, das können Sie. Weitere Informationen finden Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Welche Vorteile hat eine Markenmeldung über DPMAdirektPro gegenüber einer Online-Markenmeldung über DPMAdirektWeb?

Generell können Sie in DPMAdirektPro eigene Vorlagen erstellen, das einen „Lagerort“ für eingereichte Vorgänge hat. In DPMAdirektPro sind Nachgänge, z.B. das Nachreichen von Dokumenten (wie z.B. Markendarstellungen), möglich.

In DPMAdirektPro können Sie eigene Waren und Dienstleistungen hinzufügen. Außerdem können Sie in einer Anmeldung beliebig viele Marken beantragen.

Wird die Oberfläche in absehbarer Zeit modernisiert, damit sie auf höheren Auflösungen auch gut angezeigt wird?

Es ist geplant, die eigentlichen Editoren (das sind die ältesten Komponenten) zu erneuern. Aktuell laufen dafür Planungsarbeiten. Wahrscheinlich werden wir die Editoren schrittweise umstellen. Ein Zeitplan dafür gibt es noch nicht.

Wann stellt das DPMA auf DAS-Code um, damit nicht immer Papier-Priobelege bestellt werden müssen und an Korrespondenzanwälte weitergesendet werden?

Aktuell gibt es noch keinen Zeitplan für eine Umstellung auf DAS.

Sind die Daten wie Aktenzeichen etc. exportierbar z.B. nach XML oder json?

In DPMAdirektPro kann der gesamte Vorgang als Zip-Paket exportiert werden. Dabei werden die eigentlichen Daten in XML gespeichert. Näheres kann der [Schnittstellenbeschreibung](#) entnommen werden.

Seit wir auf Windows 11 sind, haben wir Probleme mit den Masken in den Formularen bei DPMAdirektPro. Ist das bekannt?

Generell gibt es Probleme bei den Editoren bei Bildschirmen mit hohen Auflösungen und dann eventuell eingestellten großen Textvergrößerungen. Das lässt sich nur durch eine komplette Neuprogrammierung lösen.

Es ist geplant, diese Editoren zu erneuern. Aktuell laufen dafür Planungsarbeiten. Wahrscheinlich werden wir die Editoren schrittweise umstellen. Ein Zeitplan dafür gibt es noch nicht.

Wäre es möglich, die max. MB (50) für alle Anlagen signifikant zu erhöhen, bitte? Ich verweise höflich auf die EPA-Software.

Eine kurzfristige Lösung ist dort leider nicht möglich. Es laufen Forschungsarbeiten, ob es Datenbanken gibt, die in diesem Punkt stabiler reagieren. Allerdings wollen wir dabei auf kostenlose Datenbanken setzen um Ihnen als Nutzer keine zusätzlichen Kosten für eine professionelle Datenbank aufzuerlegen.

50MB Limit ALLER Anlagen ist im Biotech-Bereich zu klein. EPA-Software hat ein viel höheres Limit. Gibt es einen Grund/Änderungspläne?

Eine kurzfristige Lösung ist dort leider nicht möglich. Es laufen Forschungsarbeiten, ob es Datenbanken gibt, die in diesem Punkt stabiler reagieren. Allerdings wollen wir dabei auf kostenlose Datenbanken setzen um Ihnen als Nutzer keine zusätzlichen Kosten für eine professionelle Datenbank aufzuerlegen.

Kann man eine Benachrichtigung per E-Mail bekommen, dass eine Nachricht bei DPMAdirektPro eingegangen ist?

Nein, das ist nicht vorgesehen. Die Amtspost wird automatisch beim Programmstart abgeholt.

Hinweis: Bitte wenden Sie sich bei allen technischen Fragen und Problemen sowie zum Umgang mit DPMAdirektPro per E-Mail an dpmadirekt@dpma.de. Der technische Support nimmt auch gern Ihre Hinweise zum Programm sowie Ihre Verbesserungswünsche entgegen.

Präsentation „Rechtssichere Offenbarung von Designs im Internet“ (Herr Ortlieb)

Bitte lesen Sie hierzu den [Hinweis des DPMA vom 1. April 2020 auf die gemeinsame Mitteilung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum \(EUIPO\) und der nationalen Ämter zur gemeinsamen Praxis für die Beurteilung der Offenbarung von Geschmacksmustern \(Designs\) im Internet.](#)

Inwieweit lassen sich Design-Offenbarungen im Internet nutzen, um sich auf das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster berufen zu können?

Auch für nicht registrierte Gemeinschaftsgeschmacksmuster könnten bei einer rechtlichen Auseinandersetzung insbesondere für den Beginn des maximal drei Jahre bestehenden Schutzes die Nachweise entsprechend der Empfehlungen der gemeinsamen Mitteilung genutzt werden. Genauso könnten die Nachweise aber auch für Entgegenhaltungen gegen nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster aus möglicherweise früheren, nachweisbaren Offenbarungen genutzt werden.

Sind Designs aus nationalen Registern des nicht EU-Auslands (auch DDR) auch vorbekannter Formenschatz?

Die Herkunft des Formenschatzes spielt grundsätzlich keine Rolle, sondern es wird darauf abgestellt, ob den in der EU tätigen Fachkreisen des betreffenden Sektors im normalen Geschäftsverlauf das Design bzw. der durch ihn begründete Formenschatz bekannt sein konnte oder nicht. Hierzu zählen anerkanntermaßen und durch die Rechtsprechung bestätigt auch alle amtlichen Publikationen einschließlich der internationalen und nationalen Designregister. Für diese kann grundsätzlich auch vorausgesetzt werden, dass sie den Fachkreisen des betreffenden Sektors bekannt sein konnten – auch wenn sie nicht aus nationalen Registern von EU-Mitgliedsstaaten oder aus nicht mehr existenten Staaten wie der DDR stammen.

Seminar „Recherche in DEPATISnet und aktuelle Entwicklungen bei den E-Diensten“ (Frau Lindow-Eickhoff)

Gibt es auf der Webseite eine Synthax für Ikofax und Fortgeschrittenen-Recherche?

Eine Beschreibung der Syntax für den Experten- und den Ikofax-Modus finden Sie in der [Hilfe](#).

Sind die US-Volltexte jetzt erst neu hinzugekommen?

Die US-Volltexte sind seit Oktober 2020 recherchierbar.

Sehe ich es richtig, dass Volltexte zu DE-, DD-, US-, EP- und WO-Dokumenten vorhanden sind?

Ja

Die Klassifizierung für DE-Dokumente vor 1978 ist sicher nicht zutreffend, z.B. im Veröffentlichungsjahr 1950: 0, im Jahr 1960: 0 Dokumente mit IPC

Um Dokumente von vor 1978 zu finden, muss die Recherche über die reklassifizierte IPC (MCD) durchgeführt werden.

Beispiel: mcd=H04n? und pc=de und py<=1970

Es ist aber zu beachten, dass nicht alle Schriften vor 1970 auch reklassifiziert wurden.

Für eine vollständige Suche können Sie entweder in den Recherchesälen München und Berlin die alten Gruppenmappen nutzen. Alternativ können Sie in den in DPMAregister hinterlegten Patentblättern nach der Deutschen Patentklassifikation suchen. Dort angegebene Veröffentlichungsnummern können Sie dann über DEPATISnet aufrufen. Dies ist allerdings sehr zeitintensiv, da Sie pro Jahr 52 Patentblätter durchsuchen müssten.

Warum sind erteilte CN-Patente erst Jahre später unter dem Anmeldernamen recherchierbar?

Für alle ausländischen Dokumente erhalten wir die bibliografischen Daten vom Europäischen Patentamt (DOCDB-Daten). Das Amt kann nur die Daten liefern, die von den nationalen Ämtern zugespielt werden. Auch die Daten zum Anmelder bei den A-Schriften werden häufig erst später geliefert.

Beispiel: cn/pc and 2022/py and h04n1-00/ic and a#/pcod ergibt 179 Treffer.

Von diesen sind nur 42 über den Anmelder zu finden.

Abfrage: cn/pc and 2022/py and h04n1-00/ic and a#/pcod and pa/fa

Unter [Service](#) finden Sie im Stichpunkt „Datenaktualität“ die Datenlieferungen für die einzelnen Länder. Vor einer Recherche sollten Sie sich über diesen Menüpunkt einen Überblick verschaffen.

Warum sind 10.000 Treffer und 300 DPI noch nicht als Standardwerte vorgegeben?

Bei Einführung von DEPATISnet wurde die derzeit angezeigte Auswahl als Standardwert gewählt. Sie können diese aber ändern. Die Änderung wird dauerhaft gespeichert.

Welche Vorteile hat DEPATISnet gegenüber Espacenet?

DEPATISnet und Espacenet sind beides geeignete Datenbanken für eine Stand-der-Technik Recherche mit einigen Unterschieden.

DEPATISnet bietet eine einfache und verständliche Benutzeroberfläche. In DEPATISnet hat der Nutzer unter anderem mehr verschiedene Recherchemodi zur Auswahl und kann die Benutzeroberfläche entsprechend seinem Kenntnisstand und der Fragestellung auswählen. Beim Herunterladen der Dateien als PDF erhalten Sie in DEPATISnet die Volldokumente und in Espacenet nur die Titelseiten. Außerdem wird in der Experten- und der Ikofox-Recherche Ihre Suchanfrage in der Historie gespeichert und kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeführt werden. Dies ist für bis zu 100 Suchanfragen möglich.

Werden Schriften ohne nähere Angaben bei einer Volltextrecherche gefunden?

Für die Volltextrecherche ist die Angabe zumindest eines Stichworts ausreichend. Für die Volltextsuche empfiehlt sich der Experten- oder Ikofoxmodus. Dort haben Sie die Möglichkeit, mit Hilfe von Nachbarschaftsoperatoren Ihre Suche genauer einzugrenzen.

Hinweis: Eine Volltextrecherche ist nur für DD-, DE-, EP-, WO- und US-Dokumente möglich.

Findet man über die Recherche nicht automatisch auch die Familien? Also auch in der gleichen Liste, so dass man "Doppeltreffer" hat?

Hier gilt es zu unterscheiden: Führen Sie eine Recherche nach dem Anmelder/Inhaber durch, erscheinen die Familienmitglieder. Wird von Ihnen aber eine Suche nach der IPC durchgeführt, tauchen in der Liste nur die Mitglieder mit gleicher IPC-Notation auf. Familienmitglieder aus einer Trefferliste lassen sich durch Betätigen der Schaltfläche „Familienmitglieder austauschen“ herausfiltern. Und Achtung: DEPATISnet erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Patentfamilie. Mehr Informationen hierzu finden Sie in der [Hilfe](#).

Wie können alle anhängigen Patente eines Anmelders recherchiert werden?

In DEPATISnet gibt es keine Möglichkeit der Beschränkung der Suche nur auf alle in Kraft befindlichen Patente eines Anmelders. In [DPMAREgister](#) können Sie Ihre Suche auf anhängige Schutzrechte mit Schutzwirkung für Deutschland begrenzen. In der [Basisrecherche](#) setzen Sie hierfür ein Häkchen bei „Nur in Kraft befindliche Schutzrechte anzeigen“, in der [erweiterten Recherche](#) wählen Sie als zusätzliches Eingabefeld „Status“ aus. Den Status für ausländische Dokumente können Sie über die nationalen Register abfragen.

Können beispielsweise auch nur die Titelseiten der Trefferliste als PDF heruntergeladen werden?

Ein Herunterladen der Titelseiten als PDF-Datei ist in der Dokumentenanzeige möglich. In der Trefferliste werden die Volldokumente heruntergeladen.

Wenn es beispielsweise 500 Treffer gibt, können diese auch alle als PDF-Datei heruntergeladen werden? Oder gibt es hierfür eine Grenze?

Die Anzahl der herunterladbaren PDF-Dateien ist auf 100 begrenzt.

Kann man mit den Pfeiltasten der Tastatur navigieren?

Nein, dies ist nicht möglich.

An wen kann ich mich wenden um einen Datenbankvergleich zu erhalten. z.B. zum Datenbestand (Volltexte, Länder, Datenbasis z.B. DOCDB), Recherche, Statistik, ...?

Unter [Service](#) finden Sie im Stichpunkt „Datenbestand“ eine aktuelle Übersicht zum Datenbestand. Informationen zu Statistiken erhalten Sie [hier](#). Für weitere Fragen wenden Sie sich an den Kundenservice info@dpma.de.

Wie bekommt man heraus, ob eine DEKLA noch vom Prüfer gepflegt wird? Woher erfährt man, ob die DEKLA-Klasse überhaupt noch in Gebrauch ist? (Prüfer pensioniert)

DEKLA-Gruppen unterliegen nicht den üblichen Revisionszyklen der IPC. Prüfer und Prüferinnen des DPMA können DEKLA-Gruppen neu anlegen, ändern oder löschen und die in ihnen enthaltenen Patentdokumente in andere IPC- und DEKLA-Gruppen verschieben, wann immer sie es für nötig halten.

Was ist DEKLA?

DEKLA-Gruppen stellen eine DPMA-interne zusätzliche Feineinteilung für den Prüfstoff dar. Das bedeutet, dass die Haupt- und Untergruppen der IPC durch die so genannten DEKLA-

Gruppen weiter unterteilt sind. Durch diese Feineinteilung ist eine gegenüber der IPC spezifischere Archivierung des technischen Sachverhalts von Patentdokumenten möglich.

[Wie muss ich eine Suche formulieren, die IPC, DEKLA und CPC-Klasse berücksichtigt?](#)

Wenn Sie über mehrere mögliche IPC-Felder (z.B. bibliografische, Prüfstoff oder CPC) suchen möchten, wählen Sie entweder den Experten- oder den Ikofoxmodus. Die Auflistung der einzelnen IPC-Suchfelder finden Sie in der [Hilfe](#) unter dem Stichpunkt „Recherchierbare Felder“.

Beispiel für die Suche nach der IPC-Notation H04n1/00 in den IPC-Feldern MCM, CPC und ICB:
Expertenrecherche: mcm=H04n1/00 oder cpc=H04n1/00 oder icb=H04n1/00

Ikofoxrecherche: H04n1/00/mcm,cpc,icb

[Wie kann ich in den PDF-Dokumenten der aufgefundenen Trefferliste nach Stichworten suchen, z.B. gemäß dem Beispiel "Fahrrad..." zusammen mit "...Klingel"?](#)

Im Gesamtdokument können Sie nicht suchen, lediglich im recherchierbaren Text. Allerdings nur für DD-, DE-, EP-, WO- und US-Dokumente. Eine Eingabe mehrerer Stichworte bringt keine Ergebnisse.

Lösung: Führen Sie Ihre Suche in der Expertenrecherche durch und verknüpfen dort in der Volltextsuche (BI) Stichworte mit geeigneten Nachbarschaftsoperatoren, z.B. BI=fahrrad(4a)klingel.

Sie erhalten dann Treffer, bei denen die Stichworte Fahrrad und Klingel mit maximal 4 dazwischenliegenden Worten -unabhängig von der Reihenfolge- gefunden werden. Mehr zu den Nachbarschaftsoperatoren finden Sie in der [Hilfe](#) zu DEPATISnet.

[Sind die Spalten IPC-Haupt- und Nebeklasse die aktuellsten oder gilt dann die reklassifizierte?](#)

Für die deutschen Veröffentlichungen sind die Haupt- und Nebeklassen (ICM, ICS) die aktuellsten. Für ausländische Dokumente werden die Felder ICM und ICS aus der reklassifizierten IPC (MCD) erzeugt. Diese Daten werden mit den DOCDB-Daten vom Europäischen Patentamt geliefert. Erst, wenn die MCD-Daten vorliegen, werden die bibliografischen IPC-Felder befüllt.

[Gibt es eine Möglichkeit, über DEPATISnet nach den "zitierenden Dokumenten" zu suchen?](#)

Eine gezielte Suche nach zitierenden Dokumenten ist in DEPATISnet nicht möglich. Sie finden aber in den bibliografischen Daten eines Dokumentes eine Schaltfläche, über die die zitierenden Dokumente zu ermitteln sind.

[Wann muss ein Prüfer in der NPL suchen? Oder gibt es keine Verpflichtung dazu?](#)

Bitte lesen Sie hierzu die [Richtlinien für die Prüfung von Patentanmeldungen](#).

[Kann man im DPMAkurier auch eigene Marken überwachen lassen \(z.B. ob ähnliche Marken angemeldet wurden\)?](#)

Im DPMAkurier können Sie die Klassen, in der Ihre Marke eingetragen wurde, zur Überwachung hinterlegen. Dann erhalten Sie alle neu angemeldeten Marken in diesen Klassen – unabhängig vom Markentext.

Wollen Sie Ihre Marke -auch auf Ähnlichkeit- überwachen, nutzen Sie einen der Recherchemodi, z.B. Expertenrecherche. Geben Sie dort den Namen ein, die gewünschten Klassen und setzen ein Datum für die Überwachung, z. B. Marke=text und KL=(9 oder 25 oder 35) und BWT=q1-2022. Die Suchabfrage speichern Sie ab und geben beim nächsten Aufruf einen neuen Überwachungszeitraum ein.

Ähnliche Marken können Sie durch Eingabe von Platzhaltern anzeigen lassen. Mehr Informationen hierzu finden Sie in der Hilfe von [DPMAregister](#).

Wie kann ich eine Ähnlichkeitsrecherche machen?

Ähnlichkeitsrecherchen von Marken führen Sie mit Hilfe von Platzhaltern durch. Mehr zu den Platzhaltern finden Sie in der Hilfe von [DPMAregister](#).

Ein ausführliches Basis-Seminar zum DPMAkurier wäre gut.

Sowohl ein Basis-Seminar als auch ein Video zu diesem Thema sind geplant. Ein Termin steht aber noch nicht fest.

Kann man sich die Nichtpatentliteratur anzeigen lassen? Oftmals sind die angegebenen Internet-Zitate im Internet nach kurzer Zeit nicht mehr verfügbar.

Aus urheberrechtlichen Gründen darf nur die Quelle zitiert werden, es darf jedoch nicht die Nichtpatentliteratur als solches angezeigt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, sich über die konventionelle Akteneinsicht diese zuschicken zu lassen. Mehr zur Akteneinsicht erfahren Sie [hier](#).

Seminar „Asiatische Patentinformation“ (Herr Dr. Baust/Herr Dr. Lu)

Wie lange dauert es, bis Publikationen in Espacenet abgelegt sind?

Je nach Patentamt einige Tage bis einige Wochen.

Gibt es eine Möglichkeit herauszufinden, wie viele Schriften aus welchem Land in Espacenet vorliegen?

Der Datenbestand kann [hier](#) eingesehen werden.

Gibt es einen rechtlichen Unterschied zwischen einer tagesaktuellen Übersetzung oder einer Übersetzung, die schon vor einiger Zeit angelegt wurde?

Beide Übersetzungen sind nicht rechtlich bindend. Maßgeblich ist jeweils das Originaldokument (vgl. Schulte, Patentgesetz mit EPÜ, 10. Auflage, § 126 PatG Rn. 15).

Wie sind Ihre Erfahrungen als Prüfer? Welches Tool bevorzugen Sie?

Die Datenbanken haben jeweils ihre Stärken und Schwächen. Genutzt werden unter anderem DEPATIS, Espacenet, WIPO Patentscope, J-Plat-Pat und KIPRIS.

Kann man F-terms nur auf japanische Dokumente anwenden, oder gibt es F-terms auch für nicht- japanische Dokumente?

Derzeit werden nur japanische Dokumente mit F-Terms klassifiziert. Nach Aussagen von Mitarbeitern des JPO gibt es Überlegungen, den weltweiten Stand der Technik automatisiert mit F-Terms zu klassifizieren. Der derzeitige Stand des Vorhabens ist uns nicht bekannt.

Wie kann man sich am besten in den F-terms weiterbilden? Bietet das DPMA oder J-PlatPat dafür Schulungsunterlagen an?

Das DPMA bietet aktuell interne Schulungen zu diesem Thema an. Darüber erhalten Sie [online Informationen zur Struktur der F-Terms](#) sowie zum [J-PlatPat-Nutzerhandbuch](#).

Wie lange dauert es, bis Dokumente über das Global Dossier zugänglich sind?

Aktuell je nach Patentamt einige Tage bis einige Wochen. Ausnahme: Die Veröffentlichung von Dokumenten chinesischer Patenterteilungsverfahren richtet sich nach den nationalen Richtlinien der Akteneinsicht, die recht komplex sind. Als Faustregel werden im Zuge der Offenlegung die bis dahin entstandenen Dokumente zugänglich gemacht. Alle weiteren Dokumente werden erst im Falle der Erteilung anschließend veröffentlicht.

Wie werden die Dokumente im Global Dossier übersetzt?

Die Übersetzungen der Dokumente im Global Dossier werden von den nationalen Patentämtern zur Verfügung gestellt.

Werden in Zukunft auch Dokumente aus anderen Ländern übersetzt?

Grundsätzlich möchten wir auch Dokumente aus anderen Ländern übersetzen. Da derzeit der Schwerpunkt auf den Dokumenten aus Japan, China und Korea liegt, gibt es noch keine konkreten Planungen für die Dokumente anderer Länder.

In welchem Format liegen dem DPMA die Patentdokumente aus CN, JP, KR vor?

Die Dokumente liegen im PDF- und XML-Format vor.

Was sind die Vor- und Nachteile von Bulk Translation respektive Query Translation?

Studien zeigen, dass der „Query Translation“-Ansatz unter optimierten Bedingungen bessere Rechercheergebnisse liefern können (siehe z. B. Saleh, S.; Pecina, P.: Document Translation vs. Query Translation for Cross-Lingual Information Retrieval in the Medical Domain. Proceedings of the 58th Annual Meeting of the Association for Computational Linguistics, S. 6849–6860, 2020). Diese Ergebnisse sind unserer Ansicht nach jedoch nur bedingt auf einen Vergleich zwischen Patentscope („Query Translation“-Ansatz) und Espacenet („Bulk Translation“-Ansatz) anwendbar, da unterschiedliche Übersetzungsmaschinen verwendet werden, die Bandbreite der Fachgebiete sehr groß ist und die Datenbestände der Datenbanken nicht identisch sind. Beim „Bulk Translation“-Ansatz können praktische Werkzeuge wie Abstandsoperatoren oder Hervorhebungsprofile besser eingesetzt werden.

DEPATISnet macht keine query-translation?

Nein, aber die Integration der mit dem Bulk-Translation-Ansatz erstellten Dokumente in DEPATISnet ist aktuell in Umsetzung.

Wie gut ist die Übersetzung der Namen, die ja auch aus den Schriftzeichen korrekt übertragen werden müssen?

Für eine gezielte Suche anhand von asiatischen Erfindernamen ist es empfehlenswert, die aus Espacenet entnommenen Originalnamen zu verwenden. Die Originalnamen können in Espacenet durch das Anklicken auf das „+“-Symbol hinter den Erfindernamen in westlicher Schrift angezeigt werden.

Kann man in Espacenet bei der Recherche auch trunkieren und Nachbarschaftsoperatoren benutzen?

Ja, siehe Seite 31 und 32 der Präsentation.

Werden die englischen Maschinenübersetzungen regelmäßig erneuert? D.h. werden Bestandsübersetzungen mit verbesserten Übersetzungen regelmäßig "überschrieben"?

Wer stellt die Übersetzungen her? Die Ämter selbst, oder die Datenbankbetreiber? Haben alle Datenbanken die gleichen übersetzten Texte?

Sind kommerzielle Datenbanken den freien Datenbanken überlegen, was Übersetzungen betrifft?

Eine Pauschalaussage ist in diesem Fall leider nicht möglich.

Wieso kann man nicht ep 123456, sondern nur ep123456 suchen? Espacenet erkennt nicht das Leerzeichen.

Die Dokumentennummern müssen in Espacenet ohne Leer- oder Sonderzeichen eingegeben werden. Leerzeichen werden von Espacenet als UND-Operator interpretiert.

Welche Rolle spielt Google bei den Übersetzungen?

Espacenet PatentTranslate wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen Google und dem Europäischen Patentamt entwickelt.

Espacenet zeigt nach wie vor an, dass die Übersetzungen mittels Google erstellt werden ("powered by EPO and Google").

Espacenet PatentTranslate wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen Google und dem Europäischen Patentamt entwickelt.

Woher kommt die Gebietsdefinition (im Beispiel Audiovisuelle Medien), die in Patentscope möglich ist? Basiert das auf IPC?

Laut Information der WIPO existiert eine Zuordnung von IPC zu den technischen Gebieten in WIPO Translate.

Wie ist der Datenbestand bei Patentscope, welche Volltexte sind vorhanden?

Der Datenbestand kann [hier](#) eingesehen werden.

Wie erhält man bei Patentscope die "verwenden Sie bitte aus rechtlichen Gründen die PDF-Version"? Die PDF-Version der Übersetzung ist hiermit gemeint.

Soweit uns bekannt ist die PDF-Version des Originaldokuments gemeint. Diese ist auch rechtlich maßgeblich (vgl. Schulte, Patentgesetz mit EPÜ, 10. Auflage, § 126 PatG Rn. 15).

Werden neue "Viewpoints" hinzugefügt oder ist das ein statisches System ohne Änderungen? Die Revision des F-Term-Systems findet laut Information des JPO jährlich statt. Hierzu gehört unter anderem die Entwicklung neuer Themenkreise und F-Terms zur Abdeckung neuer Technologiefelder.

Es wäre sehr schön, wenn das DPMA zur F-Term-Recherche Schulungen anbieten. Kommerzielle Angebote scheiterten meist an zu geringer Nachfrage.

Wir werden diesen Wunsch weiterleiten.

Gibt es angesichts des Common Citation Documents konkrete Überlegungen, den Anmelder von den IDS-Verpflichtungen in USA zu entpflichten?

Dies ist uns derzeit nicht bekannt.

Ist die Maschinenübersetzung rechtsbindend?

Nein, das Originaldokument ist rechtsbindend (vgl. Schulte, Patentgesetz mit EPÜ, 10. Auflage, § 126 PatG Rn. 15).

(Wann) Werden die Übersetzungen auch bei Depatisnet zur Verfügung stehen?

Die Umsetzung hängt derzeit von den Rückmeldungen der Patentämter aus China, Japan und Südkorea ab.

Wann kann jeder Prüfer diese Arbeitshilfe einer asiatischen Zitierung in einem Bescheid (automatisch) beigefügt? Danke.

Die automatische Übersetzungserfassung von CN, JP und KR-Schriften in DPMA PatGbm wurde bereits angeregt und ist in Bearbeitung. Der Zeitpunkt der konkreten Umsetzung hängt von den verfügbaren Ressourcen in der entsprechenden IT-Entwicklungsabteilung des DPMA ab.

Seminar „Aktuelles aus der Marke“

(Frau Bühler/Herr Dr. Huber)

Die Folien von beiden Referenten gibt es später online?

Den Vortrag von Frau Bühler und Herrn Dr. Huber sowie die Vorträge der anderen Referierenden finden Sie auf den [Internetseiten des DPMA](#).

Wann wird die seit längerem angekündigte elektronische Akteneinsicht für Marken eingeführt?

Ein konkreter Zeitpunkt kann leider nicht genannt werden. Das Vorhaben ist auf der Agenda des DPMA, jedoch sind andere Digitalisierungsvorhaben derzeit vorrangig.

Wann kommt die elektronische Akte wie beim EUIPO?

Ein konkreter Zeitpunkt kann leider nicht genannt werden. Das Vorhaben, den elektronischen Rechtsverkehr auszubauen, hat für das DPMA höchste Priorität, jedoch sind hierzu noch mehrere Gesetzesänderungen, Abstimmungen mit dem Bundesministerium der Justiz und technische Spezifikationen erforderlich.

Die RAL-Nummer ist eine eindeutige Angabe. Gibt es einen Grund, warum dies nicht zulässig ist?

Die Unzulässigkeit der Farbangabe bei Wort-Bild-Marken oder reinen Bildmarken mittels Nummern der Farb-Klassifikationssysteme wie RAL, Pantone oder HKS (siehe Prüfungsrichtlinien-Marken, Seite 19) beruht auf den Vorgaben internationaler Vereinbarungen.

Im Farbbeispiel Frosch muss weiß aber nicht angegeben werden, wenn es sich nur um die Hintergrundfarbe handelt, oder?

Das ist richtig. Im konkreten Beispiel findet sich aber weiß auch in der Pupille der Froschaugen und wurde daher angegeben.

Was, wenn eine weiße Schrift in einem Logo (mit weißem Hintergrund) eigentlich transparent sein soll? Wenn man "weiß" nicht nennt, wird dies beanstandet.

Enthält eine Marke transparente Elemente, ist sie eine sonstige Markenform und keine Wort-Bild-Marke. Um den gewünschten Schutzgegenstand insbesondere betreffend die transparenten Elemente klar und eindeutig darzustellen, muss der Hintergrund der transparenten Elemente entsprechend kontrastiert gewählt, oder ihre Ränder müssen gestrichelt werden. Und es muss jeweils zusätzlich eine Markenbeschreibung des Inhaltes eingereicht werden, dass die entsprechend markierten Elemente transparent sein sollen und der kontrastierte Hintergrund/die gestrichelte Linie nicht Teil der Markendarstellung ist (siehe Prüfungsrichtlinien-Marken, Seite 18 und 24).

Könnten Sie noch kurz die Vorteile/Nachteile der Nutzung der Class Scopes bei der Anmeldung erläutern?

Der Hauptvorteil der Nutzung der Gruppentitel (Class Scopes) der einheitlichen Klassifikationsdatenbank besteht in der Möglichkeit mit wenigen oberbegrifflich gefassten Formulierungen einen umfassenden Schutz für eine Markenmeldung zu erlangen, ohne dafür sehr lange, umfangreiche und unübersichtliche Verzeichnisse erstellen zu müssen (siehe hier). Der Nachteil eines umfassenden Schutzes liegt vor allem in der erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit älteren Rechten Dritter.

Kann ich bei einer webbasierten Markenmeldung einen Zwischenstand abspeichern?

Ja, das ist möglich.

Lässt sich beim DPMA direkt Pro das WDVZ einer vorbereiteten und/oder eingereichten Markenmeldungen als Vorlage abspeichern?

Ja, das ist möglich. Derzeit befindet sich ein Tool in der Entwicklung, das die Erstellung eines WDVZ außerhalb des Anmeldevorgangs erlaubt. Das so erstellte WDVZ kann dann im Anmeldevorgang hochgeladen werden.

Darf die Wort-Bild-Marke im Entwurf gleichzeitig einen Werbeslogan enthalten?

Eine Marke kann aus einem Wortbestandteil, einem Bildbestandteil und einem Werbeslogan bestehen. Ob diese kombinierte Marke schutzfähig ist, ist im Einzelfall zu prüfen. Eine Änderung der Marke, d.h. der Markendarstellung im Prüfungsverfahren ist jedoch nicht möglich.

Wenn die Marke möglichst für alle Farben Schutz haben soll und daher schwarz/weiß eingereicht wird, müssen dann schwarz und weiß als Farben angegeben werden?

Wird eine schwarz-weiße Markendarstellung eingereicht, wird die Marke in Schwarz-Weiß eingetragen. Der Schutz schwarz-weiß eingetragener Marken ist grundsätzlich nicht auf eine bestimmte farbliche Gestaltung festgelegt. Wenn der Anmelder allerdings in seiner Anmeldung die Farbangaben „schwarz, weiß“ bzw. „schwarz, weiß, grau“ angibt, ist der Schutzgegenstand dieser Marke ausnahmsweise auf die schwarz-weiße Gestaltung oder die Graustufengestaltung beschränkt (siehe Prüfungsrichtlinien-Marken, Seite 19).

Wie kann ich ein Musterverzeichnis abstimmen? Einreichung Marke und dann Anruf beim Prüfer und Mitteilung dieses Wunsches? Danke!

Kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor Anmeldung der Marke die Leitung der Auszeichnungsstelle über unseren Kundenservice (Kontaktdata hier). Diese wird dann das Musterverzeichnis in Zusammenarbeit mit Ihnen individuell abstimmen. Das erfolgt in der Regel anhand eines von Ihnen eingereichten Word-Dokuments. Zu beachten ist, dass die Erstellung eines Musterverzeichnisses nur in den Fällen Sinn macht, in denen ein identisches Waren- und Dienstleistungsverzeichnis über einen längeren Zeitraum für zahlreiche Markenmeldungen benötigt wird.

Wie vertragen sich die Gruppentitel mit dem IP-Translator-Urteil?

Das Urteil des EuGH in Sachen "IP Translator" (C-307/10 vom 19. Juni 2012) betraf die Frage, ob die Oberbegriffe in den Klassenüberschriften der Nizza-Klassifikation hinreichend klar und eindeutig sind, nicht die Gruppentitel. Die Grundsätze dieser Entscheidung werden aber auch bei den Gruppentiteln berücksichtigt, so dass einige wenige Gruppentitel ganz oder teilweise unzulässig sind, die in der Gruppentitelliste entsprechend gekennzeichnet sind (siehe hier).

Kann bei einer Anmeldung über DPMAdirektWeb auch eine Einzugsermächtigung hochgeladen werden?

Seit März 2022 können Sie in DPMAdirektWeb ein SEPA-Verwendungszweck erstellen und nutzen, wenn Sie bereits ein bestehendes SEPA-Basis-Lastschriftmandat beim DPMA eingereicht haben bzw. postalisch nachreichen.

Sind Fortbildungen zur Markenmeldung geplant, um das praktisch im Portal zu machen?

Eine Fortbildung zur Markenmeldung ist in 2022 nicht geplant. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in München und Berlin bieten Ihnen regelmäßig praxisnahe Workshops zu

gewerblichen Schutzrechten an. Termine für Workshops und Onlineseminare können Sie [hier](#) finden.

Thema Zustelladresse: Wenn ich diese angebe, hier geht es um die Ansprechperson, wird trotzdem nur die Anschrift des Anmelders verwendet, ohne Ansprechperson.

Die Zustelladresse kann von der Anschrift des Anmelders abweichen. Alle Schreiben, die das DPMA erstellt, richten sich an die angegebene Zustelladresse. In DPMADirektWeb muss hierzu im Reiter „3 Zustelladresse“ im Feld „Adresse übernehmen“ „neue Adresse“ ausgewählt werden. Im Papierformular muss hierzu im Feld 1, Sendungen, die gewünschte Anschrift angegeben werden.

Welche Rolle würde bei der Wortfolge: "Gas ist Gas" die Ware und der graphische Bestandteil für die Beurteilung der Unterscheidungskraft spielen?

Die Schutzfähigkeit einer Marke wird immer in Bezug auf die konkrete Ware beurteilt. Für Waren in Bezug auf „Gas“, dürfte die Schutzfähigkeit der Wortfolge "Gas ist Gas" (ohne Präjudiz) tendenziell zu verneinen, für Waren ohne Bezug zu „Gas“ tendenziell zu bejahen sein. Bei der Beurteilung ist stets der Gesamteindruck der Marke, d.h. der durch die Kombination hier der Wortfolge und des graphischen Bestandteils entstehende Eindruck, zu berücksichtigen. Bei Marken mit schutzunfähigen oder kennzeichnungsschwachen Wortbestandteilen kann das erforderliche Maß an Unterscheidungskraft durch einen graphischen Bestandteil nach dem „je/desto-Prinzip“ begründet werden: Je weniger schutzfähig die Wortbestandteile sind, desto höhere Anforderungen sind an die graphische Ausgestaltung zu stellen. Nähere Informationen können Sie unseren [Prüfungsrichtlinien-Marken](#) auf Seite 46 entnehmen.

"Bist Du auch ein Queen?" ist schon einprägsam, weil ein Fehler eingebaut ist, normalerweise müsste es heißen: "Bist du auch einE Queen?"

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass der Werbung absichtliche Schreib- oder Grammatikfehler nicht fremd und daher für sich genommen nicht geeignet sind, um von einer beschreibenden Sachaussage wegzuführen (vgl. z.B. [BPatG, 33 W \(pat\) 514/11 – MehrBank](#)).

Haben Sie konkrete Belege/Beispiele für die "nicht markenmäßige Benutzung auf Innenetiketten"?

Es wurden in verschiedenen Prüfungsverfahren konkrete Beispiele am Markt für eine "nicht markenmäßige Benutzung auf Innenetiketten" recherchiert. Das wurde z.B. jüngst bestätigt in einer Entscheidung des Bundespatentgerichts (siehe [29 W \(pat\) 9/20 – Heimathafen Düsseldorf](#), Seite 12).

Wann soll CP13 Bösgläubigkeit bei Markenmeldungen veröffentlicht werden?

Das neue Konvergenzprojekts CP13 zum Thema " Bösgläubige Markenmeldungen" wurde offiziell im Mai 2021 gestartet ([mehr Informationen](#)). Ein Veröffentlichungszeitpunkt steht noch nicht fest.

Nach Hochladen der Bildmarke in schwarz/weiß kommt die Warnung: Das Bild sollte nicht farbig eingereicht werden. Warum das?

Eine Klärung kann nur anhand der konkreten Datei bzw. Anmeldung erfolgen. Bitte wenden Sie sich an unseren Kundenservice.